



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.A. ASSYRIOLOGIE

(FACHANTEILE 75%, 50%, 25%)

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiengangtyp	grundständig
Studiendauer	6 Semester
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ fremdsprachig ☐ international ☐ Joint Degree ☐ Double Degree ☐ Kooperation § 19 StAkkVO ¹ ☐ Kooperation § 20 StAkkVO
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2018-2022)	Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2018-2022)	3,7
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2018-2022)	1,3

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studierende des Faches Assyriologie (Altorientalistik) beschäftigen sich mit der Kultur von Sumerern, Babyloniern, Assyryern und Hethitern in ihrer beeindruckenden Vielfalt.

Besonderheiten und Merkmale

Die Universität Heidelberg zählt zu den ersten Universitäten Deutschlands, die die Notwendigkeit erkannten, die Assyriologie in das Fächerspektrum der Universität aufzunehmen. Bereits 1894 wurde der erste Assyriologe (Carl Bezold [1859–1922]) nach Heidelberg berufen. Heute ist die Abteilung Assyriologie mit zwei Professuren (Professur für Assyriologie; Professur für Assyriologie mit dem Schwerpunkt Sumerologie) und der Stelle einer Akademischen Rätin bzw. eines Akademischen Rats ausgestattet. Sie ist in das Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients eingebunden, in dem es außerdem eine Abteilung für Semitistik und eine Abteilung für Islamwissenschaft gibt.

Die Abteilung Assyriologie verfügt nicht nur über eine der weltweit besten Bibliotheken für Altorientalistik, sondern auch über wissenschaftlich bedeutsame Sammlungen. Die Uruk-Warka-Sammlung beispielsweise verfügt über etwa 2000, nur zum Teil erforschte, Keilschrifttafeln, welche die mehr als dreitausendjährige Schriftgeschichte des Alten Orients veranschaulichen.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

Inhalt des Studiums

Im Bachelorstudium werden Grundkenntnisse der zentralen altorientalischen Sprachen (des Akkadischen, Sumerischen und Hethitischen), des hochkomplexen Keilschriftsystems sowie ein Überblick über die Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Orients vermittelt.

Das Studium der Assyriologie (**75% und 50%**) setzt die Fähigkeit der Studierenden voraus, sich in vergleichsweise kurzer Zeit in mindestens drei altorientalische Sprachen einzuarbeiten (Akkadisch, Sumerisch und Hethitisch im Hauptfach) einzuarbeiten und die Keilschrift in ihren verschiedenen Ausprägungen zu erlernen.

Das Studium der Assyriologie **als Begleitfach** setzt die Fähigkeit der Studierenden voraus, sich in vergleichsweise kurzer Zeit in die altorientalische Sprache des Akkadischen einzuarbeiten und die Keilschrift in ihren verschiedenen Ausprägungen zu erlernen.

Aufbau des Studiums

Der **75%-Hauptfach-Studiengang**, der ein Studium der Assyriologie (50%) in fester Kombination mit der Vorderasiatischen Archäologie (25%) umfasst. Daneben ist ein frei wählbares Begleitfach zu studieren. Lediglich Vorderasiatische Archäologie ist als Begleitfach natürlich ausgeschlossen. Zudem müssen die Studierenden „übergreifende Kompetenzen“ im Umfang von 20 Leistungspunkten erwerben.

Der **50%-Hauptfach-Studiengang**, der nur das Studium der Assyriologie umfasst. Daneben ist ein frei wählbares zweites Hauptfach (50%) zu studieren. Zudem müssen die Studierenden „übergreifende Kompetenzen“ im Umfang von 20 Leistungspunkten (jeweils 10 in jedem Fach) erwerben.

Der **25%-Studiengang** kann als Begleitfach zu einem anderen, 75-prozentigen Hauptfach gewählt werden.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien.....	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien.....	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren.....	10

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.A. Assyriologie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2032 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	30. Mai 2017
Aussprache der 1. Reakkreditierung	30. April 2025
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2024 – 31. März 2032
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) zu erfüllen bis	29. April 2026
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2032

Stand: 30. April 2025

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

- a) Hochschullehrerin: Prof. Dr. Doris Prechel
- b) Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Saskia Baderschneider
- c) Studierender: Leon Grausam

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

- a) Professor: Prof. Dr. Klaus Fiedler
- b) Vertreter*in Mittelbau: Dr. Martina Schaade, Dr. Tobias Ostheim
- c) Studierender: Philipp Bender

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch überarbeiten
Auflage 2	Prüfungsordnung überarbeiten

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: Informationen zu Mobilitätsfenstern ausweisen
-----------	---

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die Senatsbeauftragten sehen die Qualitätsentwicklung im Fach als erfreulich und sehr positiv. Die guten bis sehr guten Befragungsergebnisse der letzten Jahre konnten in vielen Bereichen aufrechterhalten oder teilweise sogar verbessert werden. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Senatsbeauftragten die hohe fachliche und didaktische Qualität der Lehre, die sehr gute Studien- und Prüfungsorganisation, die enge Betreuung durch Lehrende als auch die sehr gute Fachstudienberatung.

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den vergangenen Jahren umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen, hierunter u.a. die geplante Einführung einer Teilzeitoption für den B.A. und M.A. Auch hinsichtlich der Förderung von Auslandsaufenthalten hat das Fach durch die verbesserte Kommunikation des Mobilitätsfensters als auch die Verbreitung von Informationen in der Semestervorbesprechung sowie der geplanten Aufnahme eines zusätzlichen Menüpunkts zum Thema Auslandsaufenthalte auf den dezentralen Internetseiten Maßnahmen geplant bzw. teils bereits umgesetzt.

Aufgrund der aussagekräftigen, konstruktiv-kritischen Stellungnahme des Faches konnten sich die Senatsbeauftragten ein umfassendes Bild der Studiengänge machen. Die Rückmeldungen aus den hochschulexternen Gutachten sind überwiegend sehr positiv und bescheinigen sehr gut konzipierte Studiengänge. Auch aus den Bewertungen der Studierenden in den Studiengangbefragungen geht eine hohe Attraktivität hervor. Ein Klausurgespräch halten die Senatsbeauftragten daher für nicht erforderlich.

Die SBQE beglückwünschen das Fach zu sehr gut organisierten und bewerteten Studiengängen. Für den B.A. und M.A. Assyriologie sehen die Senatsbeauftragten mit Ausnahme der Formalauflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben nur an sehr wenigen Stellen weitere Beobachtungs- bzw. konkrete Handlungsbedarfe oder Optimierungsmöglichkeiten bis zum Monitoring im SoSe 2028; dies betrifft insbesondere: Drop-Out- und Absolvent*innenquote im Bachelorstudiengang sowie die Verbesserung der

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Kontaktmöglichkeiten zur Berufswelt, Förderung von Auslandsaufenthalten sowie Überarbeitung der dezentralen Internetseiten mit Blick auf die Außendarstellung.

Ampelschaltung:

Die Senatsbeauftragten empfehlen sowohl für den B.A. als auch den M.A. Assyriologie eine grüne Ampelschaltung.

Reakkreditierung:

Die Reakkreditierung des B.A. wie auch des M.A. Assyriologie wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden formalen Auflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben fristgerecht erfüllt werden.

Monitoring:

Die Senatsbeauftragten erachten für das folgende Monitoringverfahren grundsätzlich einen Monitoringkurzbericht für ausreichend, sofern die Ergebnisse der entsprechenden Studiengangbefragung keine Gefährdung der Studierbarkeit erkennen lassen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Studiengang Assyriologie bietet eine exzellente forschungsorientierte Fachausbildung. Die Balance zwischen disziplinären Wissensinhalten und Methoden sowie überfachlichen Kompetenzen ist gut gewahrt. Der Aufbau des Studiengangs ist stringent, die Lehr- und Prüfungsformen sind traditionell. Abschließend möchte ich das Studienprogramm als sehr gut bewerten.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Dem Studiengang BA Assyriologie gelingt es in hohem Maße, die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele zu erreichen. Eine besondere Stärke liegt darin, dass die Studierenden durch forschungsnahe Lehre die wesentlichen Sprach-, Schrift- und Editionskompetenzen, das notwendige Fachwissen sowie die Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen, die für ein erfolgreiches Absolvieren eines MA-Studiengangs Assyriologie erforderlich sind.

Die sehr gute und umfassende Sprach- und Keilschriftausbildung in Heidelberg sowie die Möglichkeit, im BA Assyriologie 75% ebenfalls Grundlagen im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie zu erwerben, tragen dazu bei, dass die Absolvent:innen des BA-Studiengangs Assyriologie im Vergleich zu anderen Standorten bereits ein vergleichsweise hohes Kompetenzniveau erreichen. Charakteristisch ist, dass die Heidelberger Absolvent:innen dabei nicht nur über sehr gute Kenntnisse im Akkadischen, sondern auch im Sumerischen sowie der Keilschrift und darüber hinaus eine Vertrautheit im Umgang mit keilschriftlichen Originalen verfügen, die sie von ihren Kommiliton:innen an anderen Standorten unterscheidet.

Eine weitere Stärke liegt neben der Forschungsorientierung in der Breite der Lehre und der Möglichkeit, bereits im BA-Studium fachliche Interessen auszubilden. Hierdurch verfügen die Studierenden über sehr gute Grundkenntnisse der altorientalischen Geschichte, Religion, Literatur, Wirtschaft, Gesellschaft und Rechtsordnung etc. und sind in hohem Maße im Fach Assyriologie und seinen Spezialisierungen orientiert. Die Möglichkeit eines frei kombinierbaren zweiten Haupt- bzw. Begleitfaches trägt ebenfalls dazu bei, individuelle Neigungen zu verfolgen und ein eigenes Profil auszubilden, die Organisation des Studiums gewährleistet aber gleichermaßen, dass dies nicht zulasten einer generalistischen Ausbildung in der Assyriologie geschieht.

Durch die Anbindung der universitären Uruk-Warka-Sammlung haben die Studierenden schon sehr früh im Studium die Möglichkeit, in Kontakt mit keilschriftlichen Originalartefakten zu gelangen, was ein wichtiges Merkmal des Standorts Heidelbergs ist und maßgeblich zur Qualität der Ausbildung beiträgt. Zudem kommen durch die Sammlung auch Themen aus dem Bereich der Museologie, dem Kulturgutschutz und der Provenienzforschung in den Blick der Studierenden.

Die hohe Flexibilität in den Curricula ermöglicht studienintegrierte Auslandsaufenthalte und Praktika, die für die wissenschaftliche Qualifikation und Berufsperspektiven der Absolvent:innen von hervorgehobener Bedeutung sind.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Bachelorstudiengang Assyriologie an der Universität Heidelberg glänzt durch seine Vielseitigkeit und Geradlinigkeit. Hierbei werden alle wichtigen Grundlagen gelehrt. Ebenso zeigt sich hier ein sehr traditionelles Studium, welches durch innovativere Lehr- und Lernkonzepte in Kombination mit innovativen und passgenauen Prüfungsformaten modernisiert werden könnte.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- ggf. Klausurgespräch,

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.